



Zahl: 004-1/2015

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 27. Oktober 2015, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Josef Monsberger
6. GR	Franz Bernhard Kogler
7. GR	Wolfgang Zisser
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Andreas Brunner
-------	-----------------

Nicht entschuldigt waren:

1. GR	Franz Zarfl
2. EM	Rene Gräßl

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 11.06.2015
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 30.09.2015
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
3. Ländliches Wegenetz Zuschuss, Gemeindebeitrag,
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Ländliches Wegenetz; Sanierung Fuchsstraße, Investitions- und
Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Katastrophenschaden 2015, Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Umbau Amtshaus barrierefrei, Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
7. Sanierung FF Rüsthaus, Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 und
Änderung des Mittelfristiger Investitionsplans
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
9. Rafling Straße Nord – Vermessung nach Sanierung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
10. Auftragsvergabe Öffentliches Gut, Vermessung Kleinpreitenegger - und
Grünbauerstraße
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
11. Auflassung Öffentliches Gut – vlg. Zenzbauer
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
12. Kanalangelegenheiten; Errichtung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
13. Bestellung Totenbeschauerarzt
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
14. Geschäftsordnung Neu
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
15. Zweitwohnsitzabgabe
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
16. Vergabe Wohnung Wohnhaus II
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
17. Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat „Kindergartentransport“
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
18. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 18 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Andreas Brunner hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wird von Ersatzmitglied Hubert Brunner vertreten. Gemeinderat Franz Zarfl und Ersatzmitglied Rene Gräßl sind der Sitzung unentschuldig fern geblieben.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 11.06.2015

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

GR Josef Monsberger berichtet;
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 27.02.2015 bis 11.06.2015
Letzte Gebarungsprüfung: 26.02.2015

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegeldverwaltung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 11.06.2015Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	814.204,77
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	785.821,99
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	668.284,84
Gesamtsumme	€	2.268.311,60

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	848.847,54
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.030.445,60
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	420.946,75
<u>Ungebuchte Belege</u>	€	37,67
Gesamtsumme	€	2.300.277,56

Kassensollbestand € **-31.965,96**

Bargeld	€	136,09
Guthaben Sparkasse Nr.023	€	14.732,79
Guthaben Raiffeisenbank Nr.108	€	-114.603,99
<u>Rücklagen Sparbücher</u>	€	67.769,15
Kassenistbestand	€	-31.965,96

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 199/2015 bis 701/2015 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 11.06.2015 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;

d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegassebarung vom 11.06.2015 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 30.09.2015

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Wolfgang Zisser berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 eine Prüfung der Gemeindegassebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Monsberger Josef
GR Zarfl Franz
GR Zisser Wolfgang

b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

3. Prüfung der Gemeindegassebarung

4. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 12.06.2015 bis 30.09.2015

Letzte Gebarungsprüfung: 11.06.2015

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 30.09.2015

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	1.486.056,56
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	991.956,02
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	1.018.137,26
Gesamtsumme	€	3.496.149,84

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	1.403.774,59
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.185.230,21
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	842.200,25
Gesamtsumme	€	3.431.205,05

Kassensollbestand € **64.944,79**

Bargeld	€	769,64
Guthaben Sparkasse Nr.040/02	€	13.716,72
Guthaben Raiffeisenbank Nr.188	€	3.189,28
Rücklagen Sparbücher	€	47.269,15
Kassenistbestand	€	64.944,79

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 701/2015 bis 1.206/2015 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- e) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- f) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- g) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- h) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- e) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- f) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 30.09.2015 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- g) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- h) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 30. September 2015 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Ländliches Wegenetz Zuschuss, Gemeindebeitrag

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Vzbgm. Johann Joham erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da der Antragsteller Anton Joham sein Bruder ist und er selbst an der BR Graz – Romanderle – Schindler als Interessent beteiligt ist. Er verlässt darauf hin den Sitzungssaal. Das zur Sitzung geladene Ersatzmitglied Rene Gräßl ist der Sitzung unentschuldig fern geblieben.

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.1992 und 17.12.1997 beschlossen, dass sich die Gemeinde bei Wegbauvorhaben der Agrarbehörde generell mit 50% an den Kosten des Interessentenbeitrages beteiligt. Die Gemeindeförderung ist zeitlich in denselben Abständen zur Auszahlung zu bringen, wie die Agrarbehörde von den Bauwerbern die Einzahlung des Selbstkostenanteiles einfordert, sofern dies die finanziellen Mittel der Gemeinde zulassen.

Als Interessentenbeitrag im Sinne dieses Förderungsbeschlusses sind nur Barleistungen an das Land Kärnten zu verstehen, Eigenleistungen sowie eventuelle sonstige Leistungen werden in die Gemeindeförderung nicht miteinbezogen.

Von der Amtsleitung wird darauf hingewiesen, dass für die Vorhaben im oH und aoH „Sanierung ländliches Wegenetz“ und „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen“ im mittelfristigen Investitionsplan 2015, derzeit € 20.000,00 vorgesehen sind. Bei einer Überschreitung dieser zweckgebundenen Mittel gibt es keine Bedeckung im Haushaltsjahr 2015.

BR Graz – Romanderle – Schindler

Das Agrarprojekt Ausbau „BR Graz – Romanderle - Schindler“ wurde 2008 in Angriff genommen. Die Fertigstellung dieses ao Bauvorhabens erfolgte 2014. Die Gesamtbaukosten belaufen sich lt. vorliegender Projektkostenübersicht auf € 449.471,54 brutto.

Es wurde eine Förderung in Höhe von 85% der Nettokosten durch die Agrarbehörde zugesichert.

Bei der vorliegenden Projektkostenübersicht vom 30. Jänner 2015 war aber nur eine Förderung in Höhe von 65,5% der Bruttokosten (76,2% der Netto Kosten) durch die Agrarbehörde berücksichtigt.

AL Dohr hat darauf hin bei Ing. Hofmeister nachgefragt und von diesem die Auskunft erhalten, dass ein Teil des Förderungsbetrages erst 2015 nach Vorliegen der Endabrechnung ausbezahlt wird und sich damit der Interessentenanteil noch verringern wird.

Eine Schlussrechnung für dieses ao Bauvorhaben liegt bis dato noch nicht vor!

Nach derzeitigem Stand werden die netto Baukosten in Höhe von € 374559,62 zu 85% gefördert! Dies sind € 318.375,67 an Agrarförderung für dieses Bauvorhaben.

Kostenübersicht:

Baukosten brutto	€	449.471,54
abzüglich 85% netto Förderung Agrar	€	318.375,67
<u>abzüglich Eigenleistungen unbar</u>	<u>€</u>	<u>18.627,00</u>
Zwischensumme	€	112.468,87
<u>davon 50% Gemeindeanteil</u>	<u>€</u>	<u>56.234,44</u>
abzüglich BZ 2009 ausbezahlt	€	1.510,85
abzüglich BZ 2010 ausbezahlt	€	9.139,30
abzüglich BZ 2011 ausbezahlt	€	6.902,27
abzüglich BZ 2012 ausbezahlt	€	5.391,01
abzüglich BZ 2013 ausbezahlt	€	9.066,55
abzüglich BZ 2014 ausbezahlt	€	5.480,32
benötigte BZ Mittel 2015	€	18.744,14

Der 50%ige **Gemeindeanteil von € 18.744,14** ist der vorläufig ermittelte Bedarf an BZ Mittel für dieses ao Bauvorhaben.

Der genaue Betrag steht erst nach Vorlage der endgültigen Förderungsabrechnung durch die Agrartechnik fest.

Hofzufahrt Riedl vlg. Schratzer

Herr Riedl vlg. Schratzer hat bei der Agrartechnik um eine Förderung für die Asphaltierung der Hofzufahrt angesucht.

In der Projektkostenübersicht der Agrar vom 30.01.2015 werden die Kosten für die Asphaltierung der Hofzufahrt (ohne Hofbereich) mit € 11.689,75 angegeben. Die Förderung durch die Agrar beträgt € 5.885,00, Der Interessentenanteil liegt bei € 5.804,75.

Herr Riedl hat an die Gemeinde das Ansuchen gerichtet, für die Asphaltierung seiner Hofzufahrt eine entsprechende Förderung „Ausbau des ländlichen Wegenetzes“ wie dies bei Agrarprojekten üblich ist, zu gewähren.

Der 50%ige **Gemeindeanteil beträgt € 2.704,38**. Dies ist der ermittelte Bedarf an BZ Mittel für dieses ao Bauvorhaben.

Hofzufahrt Gringl vlg. Pongratz

Herr Gringl vlg. Pongratz hat bei der Agrartechnik um eine Förderung für den Ausbau bzw. die Asphaltierung der Hofzufahrt angesucht.

In der Projektkostenübersicht der Agrar vom 30.01.2015 werden die Kosten für die Asphaltierung der Hofzufahrt (ohne Hofbereich) mit € 11.211,28 angegeben. Die Förderung durch die Agrar beträgt € 5.654,00. Der Interessentenanteil beträgt € 5.557,28 abzüglich € 486,00 unbar.

Weiters hat Herr Gringl eine Rechnung der Fa. Reisenhofer für die Vorarbeiten, Frostkoffer Ausheben und Schütten mit Materialanlieferung für die Hofzufahrt und den Hofbereich in Höhe von € 9397,16 vorgelegt. Anrechenbare Kosten für die Hofzufahrt sind 40% ergibt € 3.758,86 davon 50% Gemeindeanteil ergibt € 1.879,43.

Herr Gringl hat an die Gemeinde das Ansuchen gerichtet, für den Ausbau und die Asphaltierung seiner Hofzufahrt eine entsprechende Förderung „Ausbau des ländlichen Wegenetzes“ wie dies bei Agrarprojekten üblich ist, zu gewähren.

Der 50%ige Gemeindeanteil der Agrarabrechnung beträgt € 2.535,64. Der 50%ige Gemeindeanteil der Unterbauarbeiten (Rechnung Reisenhofer) beträgt € 1.879,43. **Gesamtförderung für die Hofzufahrt somit € 4.415,07.** Dies ist der vorläufig ermittelte Bedarf an BZ Mittel für dieses ao Bauvorhaben.

Joham Anton (Romanderle)

Herr Joham Anton hat an die Gemeinde Preitenegg ein Ansuchen um Zuschuss zur Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Wohnhaus gerichtet.

„Eine Rechnung der Firma Kostmann über die Asphaltierung der Zufahrtsstraße in Höhe von € 10.643,26 wurde vorgelegt.

Eine Förderung durch die Agrartechnik wurde nicht gewährt, da es sich nicht um eine Hofzufahrt, sondern um eine private Zufahrt zu einem Wohngebäude handelt.

Asphaltierungen von Hauszufahrten wurden in der Vergangenheit mit 25% der Herstellungskosten (vorgelegten Rechnungen) von der Gemeinde gefördert, sofern freie Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stehen.

Ein 25%iger **Gemeindeanteil würde € 2.660,82 betragen.** Dies ist der ermittelte Bedarf an BZ Mittel für dieses ao Bauvorhaben.

Zuschuss Gemeindeanteil gesamt voraussichtlich: € 28.524,41

Die Förderrichtlinien der Agrarbehörde liegen bei diversen Bauvorhaben im Bereich des ländlichen Wegenetzes mittlerweile zwischen 20% und 80% der förderbaren Netto-Kosten. Die Gemeinde trägt bei einer 50%igen Förderung des Interessentenanteiles 10 bis 40% der Brutto-Gesamtkosten. Der Gemeinderatsbeschluss aus 1997 ist zu überdenken und zu beraten, ob diese Förderung in diesem Ausmaß noch zeitgemäß ist und die Gemeinde sich in Zukunft diese Förderung in der derzeitigen Höhe überhaupt noch leisten kann.

Die Amtsleitung weist noch einmal darauf hin, dass für die Vorhaben im oH und aoH „Sanierung ländliches Wegenetz“ und „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen“ im mittelfristigen Investitionsplan 2015, derzeit € 20.000,00 vorgesehen sind. Bei einer Überschreitung dieser zweckgebundenen Mittel gibt es keine Bedeckung im Haushaltsjahr 2015

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, das Vorhaben im oH „Ländliches Wegenetz“ von € 6.600,00 auf € 28.200,00 aus den noch verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln 2015 zu erweitern und an die Förderungswerber gemäß den ermittelten Gemeindeanteilen wie folgt auszubezahlen:

BR Graz – Romanderle – Schindler	€	18.419,73
Hofzufahrt Riedl vlg. Schratter	€	2.704,38
Hofzufahrt Gringl vlg. Pongratz	€	4.415,07
Joham Anton (Romanderle)	€	2.660,82
	€	<u>28.200,00</u>

Da es für das Vorhaben BR Graz – Romanderle – Schindler noch keine endgültige Förderabrechnung bzw. Schlussrechnung gibt, kann der Rest des Gemeindeanteiles erst nach vorliegen der Schlussrechnung im Jahr 2016 ausbezahlt werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Das Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Ländliches Wegenetz“ wird von € 6.600,00 auf € 28.200,00 erweitert.

Finanziert werden diese Vorhaben aus den noch verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Zuschüsse der Gemeinde werden an die Förderungswerber gemäß den ermittelten Gemeindeanteilen wie folgt ausbezahlt:

BR Graz – Romanderle – Schindler	€	18.419,73
Hofzufahrt Riedl vlg. Schratte	€	2.704,38
Hofzufahrt Gringl vlg. Pongratz	€	4.415,07
Joham Anton (Romanderle)	€	2.660,82
	€	<u>28.200,00</u>

Nach der Abstimmung betritt Vzbgm. Johann Joham wieder den Saal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: Ländliches Wegenetz, Sanierung Fuchsstraße, Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Hofzufahrt Gräßl vlg. Fuchs

Der Ausbau der Hofzufahrt Gräßl vlg. Fuchs durch die Agrartechnik hat im September begonnen.

Für dieses ao Bauvorhaben wurde von der Firma Strabag Betonbruchmaterial 0/70 angekauft und eingebaut.

Die förderbaren Gesamtkosten sind nach dem technischen Projekt der Unterabteilung Agrartechnik mit € 347.000,00 netto (€ 416.400,00 brutto) veranschlagt.

Der Nettobetrag wird zu 90% mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Das Vorhaben wird nach folgendem Schlüssel finanziert:

Öffentliche Mittel	€	312.300,00	90 %
Gemeindemittel	€	17.350,00	5 %
Eigenmittel	€	17.350,00	5 %
Förderbare Gesamtkosten	€	347.000,00	netto
+20% Mwst.	€	69.400,00	

Die Unwetter mit Starkregen haben im Gemeindegebiet von Preitenegg, an den Öffentlichen Straßen wieder starke Schäden durch Ausschwemmen der Fahrbahn und der Bankette verursacht.

Hauptbetroffen waren, die Auerlinger Gemeindestraße, die Kleinpreitenegger Straße, Oberauerlinger Straße und die Ober- und Unterauerlinger Straße.

Für diese Sanierungsmaßnahmen wird von der Firma Strabag Betonbruchmaterial 0/70 und von der Firma Steinerbau Asphaltrecyclingmaterial angekauft, zwischengelagert und mit Bagger und Walze eingebaut.

Diese Sanierungsmaßnahmen werden auf ca. € 8.000,00 geschätzt.

Die Behebung der Katastrophenschäden 2014 konnte kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich veranschlagt. Es stehen noch € 1.000,00 an BZ Mittel zur Verfügung.

Diese € 1000,00 werden für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2015 zweckumgewidmet.

Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2015“ mit Bedarfszuweisungsmittel und einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

<u>Ausgaben:</u>	Sanierungskosten		€	8.000,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2014	€	1.000,00	
	BZ Mittel 2015	€	3.000,00	
	<u>Bund Katastrophenf.</u>	€	4.000,00	
	<u>Gesamtsumme</u>	€	8.000,00	8.000,00

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Katastrophenschaden 2015“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2015“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Die für den Katastrophenschaden 2014 nicht mehr benötigten BZ Mittel in Höhe von € 1.000,00 werden für den Katastrophenschaden 2015 Zweck umgewidmet. Weiters werden € 3.000,00 von den noch frei verfügbaren BZ Mittel für dieses ao Vorhaben Zweck gewidmet.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2015“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit € 3.000,00 von den noch frei verfügbaren BZ Mittel 2015 und den für den Katastrophenschaden 2014 nicht mehr benötigten BZ Mittel in Höhe von € 1.000,00, diese werden für den Katastrophenschaden 2015 Zweck umgewidmet und einem 50%igen Zuschuss aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes.

Punkt 6 der Tagesordnung: Umbau Amtshaus barrierefrei, Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 festgelegt, dass für die Barriere Freimachung des Amtshauses von drei Firmen Angebote für die Errichtung eines Treppenliftes einzuholen sind.

Bei der Einholung der Angebote wurden die Amtsleitung und Bgm. Kogler darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines Plattformliftes in der Anschaffung nicht teurer kommt als ein Treppenlift. Es stellt auch kein Problem dar, den Plattformlift im Eingangsbereich des Amtshauses zu montieren. Hierfür ist lediglich ein Durchbruch durch die Decke erforderlich, die Fensterelemente werden hierbei nicht berührt.

Die Firmen Saniplus, Secon, mb mechatronik und Weigl wurden eingeladen, ein Angebot für einen Treppenlift und alternativ dazu ein Angebot für einen Plattformlift für innen zu legen.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma Weigl Aufzüge 4730 Waizenkirchen

Plattformtreppenlift	brutto €	19.680,00
Plattformlift innen		
It. Auskunft der Fa. Weigl ist ein Plattformhebelift wie ihn die Gemeinde gerne hätte, im öffentlichen Bereich nicht zulässig.		

Firma Secon Gesundheitstechnik, 4860 Lenzing

Plattformtreppenlift	brutto €	19.770,00
Plattformlift innen	brutto €	23.920,00
Plattformlift außen	brutto €	27.342,00

Firma Saniplus Krethen, 9773 Irschen

Plattformtreppenlift	brutto €	20.695,00
Plattformlift innen	brutto €	20.980,00

Firma mb mechatronik, 9074 Keutschach

Plattformtreppenlift	brutto €	26.400,00
Plattformlift innen in Betonschacht, ohne Schacht	brutto €	21.800,00
Aufpreis Schachtgerüst inkl. Monate in Blech	brutto €	10.008,00

Vor der endgültigen Vergabe des Auftrages ist durch einen Sachverständigen zu prüfen, ob der Lift den gesetzlichen Anforderungen für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden entspricht. Weiters ist durch einen Statiker zu prüfen, ob der Durchbruch durch die Decke im Vorhaus gefahrlos erfolgen kann.

Für dieses ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ sind vorerst € 16.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen. Weitere Schritte für die Barriere Freimachung des Amtshauses können erst 2016 erfolgen, wenn weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

<u>Ausgaben:</u>	Vorarbeiten - Errichtung Lift		€	16.000,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2015	€	16.000,00	
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>16.000,00</u>	<u>16.000,00</u>

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Umbau Amtshaus Barrierefrei“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Barrierefreies Amtshaus“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

Weiters legt der Gemeindevorstand einstimmig fest, dass das Angebot der Firma Saniplus, Plattformlift innen, welches das billigste Angebot darstellt, eingehender zu prüfen ist, ob dieses den gesetzlichen Vorgaben für die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden entspricht. Die Unterlagen für die Prüfung sind anzufordern. Weiters ist die Statik für den Durchbruch durch die Decke zu prüfen, ob es möglich ist, den Lift im Vorhaus einzubauen. Nach erfolgter Prüfung wird dieser Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Johann Penz sagt, dass die kostengünstigste Lösung, ein Treppenplattformlift zu bevorzugen ist.

Bgm. Kogler antwortet, dass heute der Investitions- und Finanzierungsplan für dieses ao Vorhaben beschlossen wird. Eine Auftragsvergabe für den Lift kann erst nach eingehender Prüfung erfolgen. Ob die Variante die der Gemeindevorstand befürwortet überhaupt umgesetzt werden kann, steht erst nach der Prüfung fest.

Vzbgm. Münzer sagt, dass erst nach einer eingehenden Prüfung feststehen wird, welche der Varianten die günstigste ist. Beim Treppenlift muss noch das Stiegen Geländer abgetragen und erneuert werden, beim Plattformlift ist ein Deckendurchbruch zu machen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Barrierefreies Amtshaus“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2015 in Höhe von € 16.000,00.

Punkt 7 der Tagesordnung: Sanierung FF Rüsthaus, Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29. August 2013 wurde das ao Vorhaben „Sanierung Um- und Zubau FF Rüsthaus beschlossen.

Die Gesamtbaukosten wurden mit € 162.000,00 veranschlagt, der Investitions- und Finanzierungsplan wurde beschlossen und ist mit BZ Mittel in Höhe von € 40.000 im Jahr 2015 ausfinanziert.

Der Zubau des FF Rüsthauses wurde 2014 mit Gesamtbaukosten von € 139.871,55 fertiggestellt.

Als nächster Schritt steht die Sanierung bzw. der Innenausbau der Mannschaftsumkleideräume mit Feuchträumen und Sanitäranlagen, getrennt nach Damen und Herren an.

Für dieses Vorhaben stehen derzeit noch € 22.128,45 zur Verfügung.

Der Entwurf für diese Adaptierungsarbeiten wurde von FF Kommandant Kriegl vorgelegt. Weiters teilte FF Kommandant Kriegl mit, dass mit den noch vorhandenen finanziellen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es werden noch ca. € 20.000,00 für den Um- bzw. Ausbau der Mannschaftsräume notwendig sein.

Geplant sind zwei Baustufen. Die erste Baustufe sieht vor, den Mannschaftsraum der Herren und den Atemschutzraum fertig zu stellen, damit die Spinde in den neuen Raum verbracht werden können. In der zweiten Baustufe werden dann die WC Anlagen, die Nassräume und die Damenumkleideräume adaptiert bzw. errichtet.

Für die Trockenbauarbeiten wurden von vier Firmen (Lico, Hatz, Erhartmaier und Gutsche) Angebote eingeholt. Die vorliegenden Angebote wurden von der Amtsleitung und Bau SV Ing. Mosinz geprüft und die Firma Gutsche in St. Stefan mit einer Angebotssumme von € 8.128,00 brutto als Billigst- und Bestbieter ermittelt. Der Einbau der Tüorzargen und Glaselemente erfolgt in Regie und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Firma Gutsche wurde mit den Trockenbauarbeiten beauftragt.

Die FF Preitenegg ist an die Amtsleitung mit dem Wunsch herangetreten, den Boden des Mannschaftsumkleideraumes sowie den Atemschutzraum zu verfliesen bzw. mit einem speziellen Bodenanstich – Industrieboden zu versehen. Geschätzte Kosten ca. 1.200,00 bis 1.500,00. Außerdem beabsichtigt die Feuerwehr neue Spinde für die Einsatzkleidung über dieses ao Vorhaben anzukaufen. Geschätzte Kosten ca. € 5.000,00 bis € 6.000,00

Das Material für den Anstrich der Wände wurde bei der Firma Malex angekauft. Die Malerarbeiten werden lt. Auskunft der Feuerwehr von dieser durchgeführt. Ob die Fliesenlegerarbeiten im Atemschutzraum und in der Garage wieder von der Feuerwehr erledigt werden, steht noch nicht fest.

Finanziert wird die Erweiterung des ao Vorhabens „Sanierung Rüsthaus“ mit Bedarfszuweisungsmittel aus 2015.

Erweiterung Sanierung Rüsthaus

<u>Ausgaben:</u>	Umbau / Sanierungskosten		€	182.000,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel	€	81.500,00	
	BZ Mittel 2015	€	40.000,00	
	BZ Mittel 2015 Erweiterung	€	20.000,00	
	K-BO 2013	€	30.500,00	
	K-BO 2014	€	10.000,00	
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>182.000,00</u>	<u>182.000,00</u>

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Rüsthaus“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Sonderwünsche der Feuerwehr wie Anschaffung neuer Spinde oder Verfließung des Bodens der Mannschaftsräume können derzeit nicht gewährt werden.

Diese können von der Feuerwehr vorfinanziert und angekauft werden. Sollten nach Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen noch finanzielle Mittel vorhanden sind, werden diese Sonderausgaben an die Feuerwehr rückerstattet. Ein Anrecht auf Rückerstattung durch die Gemeinde besteht nicht.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao Vorhaben „Sanierung Rüsthaus“ um € 20.000,00. Finanziert wird dies ao Vorhaben mit den noch frei verfügbaren BZ Mitteln aus 2015.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao Vorhaben „Sanierung Rüsthaus“ von € 162.000,00 um € 20.000,00 auf € 182.000,00 wird beschlossen.

Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben um € 20.000,00 mit den noch frei zur Verfügung stehenden BZ Mitteln 2015.

Punkt 8 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 und Änderung des Mittelfristigen Investitionsplans

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlages droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	1.826.700	84.900	1.911.600
Summe der Einnahmen	1.826.700	84.900	1.911.600
Abgang	-		

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	327.600	417.700	745.300
Summe der Einnahmen	327.600	417.700	745.300

c) GESAMTSUMMEN

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
GESAMTAUSGABEN	2.154.300	502.600	2.656.900
GESAMTEINNAHMEN	2.154.300	502.600	2.656.900
GESAMTABGANG	-	-	-

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, den Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 sowie die Änderungen des mittelfristigen Investitionsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 sowie die Änderungen des mittelfristigen Investitionsplanes werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Rafling Straße Nord – Vermessung nach Sanierung

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Das Agrarprojekt Sanierung und Ausbau „IG Raflingstraße Nord“ wurde 2010 in Angriff genommen. Das Bauvorhaben wurde 2015 abgeschlossen.

Da sich durch die Sanierungsmaßnahmen erhebliche Änderungen am Straßenverlauf ergeben haben, wurde die Rafling Straße Nord nach Fertigstellung der Bauarbeiten teilweise endvermessen.

Das Vermessungsbüro DI Vinzenz Pöllinger, Wolfsberg hat die Vermessung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord, beginnend bei der Grundstücksgrenze Staubmann/Zarfl bis zur Grundstücksgrenze Zarfl/Weishaupt, sowie die Erstellung eines grundbuchfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig den Entwurf der Verordnung mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Auftragsvergabe Öffentliches Gut, Vermessung Kleinpreitenegger – und Grünbauerstraße

Anwesende: 10
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die Gemeinde beachtlich, nach Fertigstellung der Grünbauer Straße, diese sowie die Kleinpreitenegg Straße end zu vermessen.

Die Vermessungsbüro Pöllinger, Koller und Huber/Siebenbäck wurden zur Legung eines Angebotes für die Durchführung der katastralen Endvermessung und Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung eingeladen.

Vermessung von:

- 1) **Kleinpreitenegger Straße**
 von der Packer Straße B70 bis zur Abzweigung Hofstelle vlg. Zenzbauer (Ende der Asphaltstraße)
- 2). **Grünbauerstraße**
 von der Kleinpreitenegger Straße bis zur Hofstelle vlg. Grünbauer

folgende Angebote Liegen vor:

DI Pöllinger Wolfsberg:

Vermessung Kleinpreitenegger Straße	€	6.812,64
Vermessung Grünbauerstraße	€	2.698,56
Gesamtkosten	€	9.511,20

DI Koller Wolfsberg:

Vermessung Kleinpreitenegger Straße	€	4.881,06
Vermessung Grünbauerstraße	€	4.152,70
Gesamtkosten	€	9.033,46

Huber Graz / Siebenbäck Preitenegg:

Vermessung Kleinpreitenegger Straße	€	
Vermessung Grünbauerstraße	€	
Gesamtkosten	€	8.000,00

Der Billigstbieter mit einer Angebotssumme von Pauschal € 8.000,00 ist das Vermessungsbüro Huber / Siebenbäck.

Finanziert wird dieses ao Vorhaben „Vermessung Gemeindestraßen“ mit den 2014 bereitgestellten BZ- und K-BO Mittel in Höhe von insgesamt € 12.600,00.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, dem Vermessungsbüro Huber / Siebenbäck als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von Pauschal € 8.000,00 den Auftrag für die Durchführung der katastralen Endvermessung und Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung für die Kleinpreitenegger- und Grünbauerstraße zu vergeben. Finanziert wird dieses ao Vorhaben „Vermessung Gemeindestraßen“ mit den 2014 bereitgestellten BZ- und K-BO Mittel.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Dem Vermessungsbüro Huber / Siebenbäck als Billigstbieter wird mit einer Angebotssumme von Pauschal € 8.000,00 der Auftrag für die Durchführung der katastralen Endvermessung und Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung für die Kleinpreitenegger- und Grünbauerstraße erteilt. Finanziert wird dieses Vorhaben „Vermessung Gemeindestraßen“ mit den 2014 bereitgestellten BZ- und K-BO Mittel.

Punkt 11 der Tagesordnung: Auflassung Öffentliches Gut – vlg. Zenzbauer

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. Juli 2014 beschloss der Gemeindevorstand nach ausführlicher Beratung einstimmig, dem Antrag von Martin Scharf vlg. Zenzbauer, betreffend die Auflösung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 447 KG Kleinpreitenegg stattzugeben. Alle anfallenden Kosten für die Auflösung – Vertragserrichtungskosten für den Schenkungsvertrag, Eintragungsgebühren, etc. – sind vom Begünstigten Herrn Martin Scharf vlg. Zenzbauer zu tragen.

Die Wegparzelle ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und wird auch seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Eine Befahrung dieser Parzelle ist nicht mehr möglich, da diese Fläche gerodet und als Ackerfläche verwendet wird.

Der Entwurf des Schenkungsvertrages sowie die Verordnung über die Auflösung des Öffentlichen Gutes sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig die Auflassung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 447 KG Kleinpreitenegg. Der Entwurf des Schenkungsvertrages sowie die Verordnung über die Auflösung des Öffentlichen Gutes werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Auflassung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 447 KG Kleinpreitenegg wird beschlossen. Der Schenkungsvertrag

sowie die Verordnung über die Auflösung des Öffentlichen Gutes werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Kanalangelegenheiten; Errichtung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Am Donnerstag dem 17. September hat im Gemeindeamt eine Sitzung der Anrainer des Ortsteils Höflerberg betreffend die Errichtung eines Abwasserbeseitigungskanals stattgefunden.

Nach ausführlicher Beratung kamen die Anrainer überein, dass für sie die kostengünstigste Lösung der Abwasserentsorgung eine Ableitung der Abwässer zum öffentlichen Kanal, mit Anschluss beim Anwesen Josef Dohr, darstellt.

Um einen Kostenaufteilungsschlüssel zu finden wurde AL Dohr ersucht, die Bewertungseinheiten der einzelnen Objekte und zusätzlich die Leitungslänge der jeweiligen Anschlusswerber zu ermitteln.

Für die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation soll eine Abwassergenossenschaft gegründet werden, um Förderungen lukrieren zu können. Diese Genossenschaft hat den Zweck der Errichtung des Abwasserkanals.

AL Dohr wurde ersucht, den Obmann für diese Abwassergenossenschaft zu übernehmen, da innerhalb der Anrainer keine Einigung erzielt werden kann.

Die Anrainer ersuchten Bgm. Kogler, Vzbgm. Münzer und Vzbgm. Joham, ob es möglich ist, dass die Gemeinde nach Fertigstellung des Abwasserkanals, diesen in das Kanalnetz der Gemeinde Preitenegg übernimmt.

Diesem Ansuchen der Anrainer wurde von der Politik zugestimmt, sofern der Gemeinderat einer Übernahme des Kanals zustimmt.

Ein entsprechender Beschluss für die Übernahme der fertiggestellten Anlage ist vom Gemeinderat zu fassen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, dass der Abwasserkanal Höflerberg nach Errichtung und Fertigstellung durch die zu gründende Abwassergenossenschaft in das Kanalnetz der Gemeinde Preitenegg kostenfrei übernommen wird. Alle Rechte und Pflichten gehen dann an die Gemeinde Preitenegg über. Die Übernahme erfolgt nach Endkollaudierung durch die Wasserrechtsabteilung der BH Wolfsberg.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Abwasserkanal Höflerberg wird nach der Errichtung und Fertigstellung durch die zu gründende Abwassergenossenschaft in das Kanalnetz der Gemeinde Preitenegg kostenfrei übernommen. Alle Rechte und Pflichten gehen dann an die Gemeinde Preitenegg über. Die Übernahme erfolgt nach Endkollaudierung durch die Wasserrechtsabteilung der BH Wolfsberg.

Punkt 13 der Tagesordnung: Bestellung Totenbeschauerzt

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Frau Dr. Gertrude RIEGER, 9433 St. Andrä, Magersdorf 12, hat mit Schreiben vom 26.08.2015 bei der Gemeinde angefragt, ob sie für die Gemeinde Preitenegg als Totenbeschauerzt bestellt werden kann.

Frau Dr. Rieger ist im LKH-Wolfsberg als Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin und beim Roten Kreuz als Notärztin für den Sprengel Wolfsberg Nord tätig.

Frau Dr. Gertrude RIEGER ersucht um positive Erledigung ihres Ansuchens und um Bestellung zum Totenbeschauerzt für die Gemeinde Preitenegg.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, Frau Dr. Gertrude RIEGER, 9433 St. Andrä, Magersdorf 12, zum Totenbeschauerzt für die Gemeinde Preitenegg zu bestellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Wolfgang Zisser fragt, warum wieder ein neuer Totenbeschauerzt für die Gemeinde Preitenegg bestellt wird?

Bgm. Kogler antwortet, dass nur bestellte und angelobte Ärzte die Totenbeschau in der Gemeinde durchführen dürfen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Frau Dr. Gertrude RIEGER, 9433 St. Andrä, Magersdorf 12, wird zum Totenbeschauerzt für die Gemeinde Preitenegg bestellt.

Punkt 14 der Tagesordnung: Geschäftsordnung Neu

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. Mai 2015 wurde der Entwurf der Geschäftsordnung Neu beraten und einstimmig in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Dieser Entwurf wurde zur Prüfung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2015, Abt. 3 Gemeinden wurde der Gemeinde betreffend der Geschäftsordnung – Vorbegutachtung folgendes mitgeteilt:

Der übermittelte Verordnungsentwurf wurde im GEMRIS-Workflow zur Vorbegutachtung übermittelt und findet in der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, gesetzliche Deckung.

Seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wird der gegenständliche Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen.

Die beschlossene Verordnung ist nach Ablauf der Kundmachungsfrist im GEMRISDOCK-Bearbeitungsschritt „RIS-Übernahme“ in Vorlage zu bringen.

Bürgermeister Kogler teilt mit, dass seine Fraktion die unter § 8 „Übertragung von Aufgaben“ festgelegten Summen wie folgt geändert haben möchte: *..... soweit diese Ausgaben im Einzelfall 1 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Rechnungsjahres, jedoch maximal € 20.000,00 brutto nicht übersteigen.....*

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, den Entwurf der Geschäftsordnung in der jeweils vorliegenden Fassung.

Die unter § 8 „Übertragung von Aufgaben“ festgelegten Summen werden wie folgt geändert: *..... soweit diese Ausgaben im Einzelfall **1 Prozent** der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Rechnungsjahres, jedoch **maximal € 20.000,00** brutto nicht übersteigen.....*

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 14 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung der Geschäftsordnung wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Zweitwohnsitzabgabe

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde die Gemeinde Preitenegg bezüglich der Einhebung der Zweitwohnsitzabgabe geprüft. Diese Prüfung basiert auf der im vergangenen Herbst durchgeführten Kärnten weiten Erhebung von diesbezüglichen Daten aus dem GWR.

Bei der Überprüfung wurde bemängelt, dass die Gemeinde Preitenegg keine Zweitwohnsitzabgabe einhebt.

Eine entsprechende Verordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen, die Zweitwohnsitzabgabe ist vorzuschreiben und einzuheben.

Die Einhebung der Zweitwohnsitzabgabe wird in Zukunft Auswirkung auf das Objektivierungsmodell bzw. die Bonifikation der Bedarfszuweisungsmittel haben.

Die aktuellen Belastungen durch Zweitwohnsitze in jeder Gemeinde wurden durch die Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden des AKL erhoben. Um dem Erfordernis der Berücksichtigung der Belastungen durch Zweitwohnsitze ehestmöglich zu entsprechen, mussten die Belastungen der Gemeinde in Relation zu den Zweitwohnsitzen gesetzt werden. Auf Basis der Haupt- und Zweitwohnsitzmeldungen aus dem ZMR wurde der Prozentsatz der Zweitwohnsitze (im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen) ermittelt. Im Anschluss daran wurden die (absoluten) Belastungen mit dem Prozentsatz der in dieser Gemeinde vorhandenen Zweitwohnsitze multipliziert. Die Ergebnisse je Gemeinde wurden sowohl bei den Verkehrswerten als auch bei den Belastungen der Gemeinde in drei Kategorien unterteilt:

Die Kategorie I ist dabei die jeweils niedrigste Kategorie, die Kategorie II die jeweils mittlere Kategorie und die Kategorie III die jeweils höchste Kategorie.

Die Berechnung hat ergeben, dass die Gemeinde Preitenegg sich in der Kategorie I befindet.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen kommt für die Gemeinde Preitenegg bei der Abgabefestsetzung daher folgendes Spektrum in Betracht:

Wohnungsklasse	Kategorie I
bis 30 m ²	unter 4,70 EUR
mehr als 30 - 60 m ²	unter 10,60 EUR
mehr als 60 - 90 m ²	unter 17,70 EUR
mehr als 90 m ²	unter 29,50 EUR

Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe ist wie folgt pro Monat vorgesehen:

a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	€	4,69
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	€	10,59
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	€	17,69
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	€	29,49

Der Entwurf der Verordnung der Zweitwohnsitzabgabe ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

AL Dohr weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde bereits Konsequenzen angedroht hat, sofern der Gemeinderat die Zweitwohnsitzabgabe nicht unverzüglich beschließt, umsetzt und einhebt. Dies wird Auswirkungen auf die zukünftigen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde haben, da die Gemeinde auf eine Gemeindeabgabe freiwillig verzichtet.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2015 einstimmig, den Entwurf der Verordnung der Zweitwohnsitzabgabe in der jeweils vorliegenden Fassung.

Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe wird wie folgt pro Monat festgelegt:

a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	€	4,00
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	€	10,00
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	€	17,00
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	€	29,00

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 15 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabe) wird in der jeweils vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen:

Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe pro Monat beträgt:

a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	€	4,00
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	€	10,00
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	€	17,00
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	€	29,00

Punkt 16 der Tagesordnung: Vergabe Wohnung Wohnhaus II

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet:
Schein Christian, Preitenegg 76 hat die Wohnung Nr. 7 im Wohnhaus II mit Schreiben vom 31. August 2015 gekündigt.
Die Wohnung steht ab 1. Dezember 2015 frei zur Verfügung.

Die Wohnung Nr. 7 liegt im Dachgeschoss des Wohnhaus II, Preitenegg 76, besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von 53,47 m². Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Dachbodenabteil.

Der Mietzins beträgt € 2,18 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ergibt: 53,47 m² x 2,18 = € 116,56 netto monatliche Miete.

Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten, öffentlichen Abgabe und besondere Aufwendungen für das Haus ist ein Betrag von derzeit € 0,83 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Folgende Bewerbungen liegen für eine kleine Gemeindewohnung vor:

- Feimuth Patrik, 9451 Preitenegg 76 vom 04.07.2011
- Lackmayer Anna, 8583 Modriach vom 15.04.2014

Feimuth Patrik ist bereits bei den vorangegangenen Wohnungsvergaben mit dem Ersuchen zurückgetreten, wenn die Wohnung von Christian Schein frei wird, dass er diese gerne haben möchte.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig, die Wohnung Nr. 7, diese liegt im Dachgeschoss des Wohnhaus II, Preitenegg 76, besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von 53,47 m², des weiteren gehört zum Mietgegenstand ein Dachbodenabteil, an Patrik Feimuth zu vergeben.
Der Mietzins beträgt € 2,18 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ergibt: 53,47 m² x 2,18 = € 116,56 netto monatliche Miete.

Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten, öffentlichen Abgabe und besondere Aufwendungen für das Haus ist ein Betrag von derzeit € 0,83 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Der Entwurf des Mietvertrages wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 16 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Wohnung Nr. 7, diese liegt im Dachgeschoss des Wohnhaus II, Preitenegg 76, besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von 53,47 m², zum Mietgegenstand gehört ein Dachbodenabteil, wird an Patrik Feimuth ergeben. Der Mietvertrag wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung: Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat
„Kindergartentransport“

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

GR-EM Petra Kienberger hat in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Mai 2015 einen „Selbstständigen Antrag gem. § 41 K-AGO Abs. 4“, eingebracht.

Dieser wurde von Bgm. Kogler dem Ausschuss für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr zur Vorberatung zugewiesen.

GR-EM Petra Kienberger stellte den Antrag:

1. „Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Beförderung der Kindergartenkinder“
2. „Antrag auf Genehmigung für die Abholung der Kindergartenkinder“

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung für die heutige Sitzung mit übermittelt und zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 den Ausführungen des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr an und legte einstimmig fest, dass einer weiteren Förderung für den Transport der Kindergartenkinder, über den Beschluss des Gemeinderates vom 31. Juli 2014 hinaus nicht stattgegeben wird.

Die Genehmigung für die Abholung der Kindergartenkinder liegt nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde und ist daher privatrechtlich zwischen den Eltern und dem Taxiunternehmen zu regeln.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 17 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 18 Personalangelegenheiten ersucht Bürgermeister Kogler, die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, da dieser Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten ist.

Punkt 18 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 18 – NICHT ÖFFENTLICH!!!

Protokollfertiger: GR Cornelia Reisenhofer
GR Georg Dohr

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 29 Seiten.

Preitenegg, am 27. Oktober 2015

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Cornelia Reisenhofer

Franz Kogler

GR Georg Dohr

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr